

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 10 (1948)

Heft: 4

Rubrik: Landwirte profitieren von den Typenprüfungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

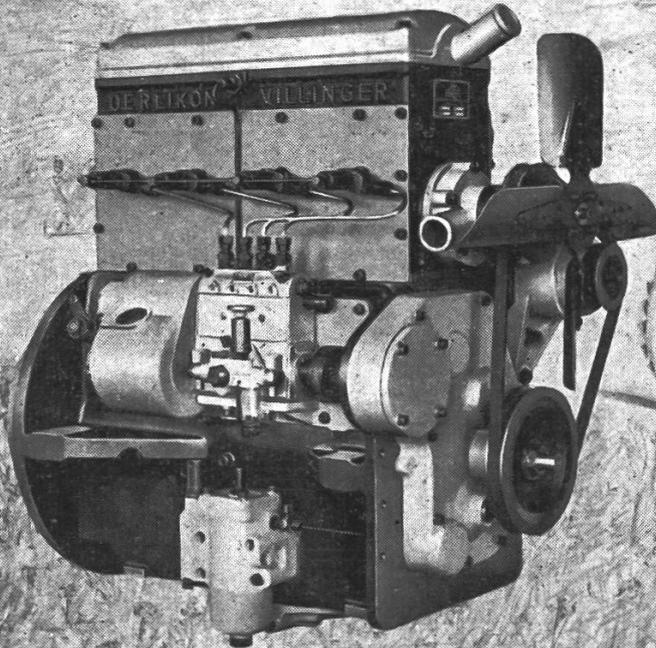
Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

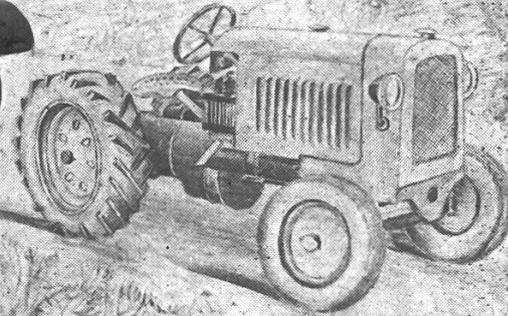


VJ-4

Der wirtschaftliche und zuverlässige Motor für Traktoren



Type A3a 3 Zylinder 11/30 PS
Type A4a 4 Zylinder 14,5/40 PS
Type A6a 6 Zylinder 22/60 PS



WERKZEUGMASCHINENFABRIK OERLIKON BÜHRLE & CO.
ABTEILUNG MOTORENBAU ZÜRICH-OERLIKON TELEFON (051) 46 84 04

Landwirte profitiert von den Typenprüfungen

Schon früher haben wir darauf hingewiesen, dass die in- und ausländischen Traktormarken, durch eine Kommission von amtlichen Motorfahrzeugexperten einer Typenprüfung unterzogen werden. Diese Prüfung ist freiwillig und hat den Zweck, den Verkaufsfirmen Kosten zu sparen. Wenn der Vorführer bei der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle auf die Nummer des Attestes der Typenprüfung verweist, wird die durch den Kanton vorgenommene Prüfung vereinfacht.

Bei den Typenprüfungen werden öfters für die Zulassung der Maschine zum Verkehr gewisse Bedingungen gestellt, z. B. über die Anordnung der Pedale, über die Verbesserung der Bremsen usw.

Die landwirtschaftlichen Traktoren werden nun in manchen Kantonen vor der Zulassung zum Verkehr keiner Prüfung unterzogen, weil diese gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Da kommt es nun vor, dass Traktoren geliefert werden, bei denen in der Typenprüfung gemachte Bedingungen nicht erfüllt sind. Das geschieht den Landwirten zum Schaden.

Wir raten deshalb, beim Kaufe eines Traktors vom Verkäufer stets die Vorlage des Ausweises über die Typenprüfung zu verlangen und eine Erklärung darüber, dass die in diesem Dokument gestellten Bedingungen erfüllt sind.